

Liebe Spielerinnen und Spieler,
liebe Eltern,



am 13. Mai wurde von der Landesregierung eine Neufassung der Corona-Verordnung für Baden-Württemberg beschlossen, die am 14. Mai bereits in Kraft getreten ist.

Die neue Version sieht unter bestimmten Voraussetzungen auch Lockerungen für den Amateursport vor. Der Württembergische Fußballverband (WFV) konnte zwischenzeitlich offene Fragen und Unschärfen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport klären und informierte anschließend alle Vereine über nachfolgende Regelungen für den Trainingsbetrieb.

Neue Regelungen für den Trainingsbetrieb

Inzidenz über 100 (es greift die „Bundesnotbremse“ – Regelungen wie bisher)

- Erlaubt für Jugendliche bis 13 Jahren: 5er-Gruppen im kontaktlosen Training, Trainer*in mit negativem Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)
- Erlaubt für Personen über 13 Jahren: Sporttreiben allein, zu zweit oder innerhalb des eigenen Haushalts (kontaktlos)

Landkreis-Inzidenz stabil unter 100 (5 Werktage in Folge)

- Erlaubt für Jugendliche bis 13 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training (Spieler*innen als auch Trainer*innen benötigen keinen negativen Corona-Schnelltest)
- Erlaubt für Personen über 13 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training, Trainer*innen und Spieler*innen benötigen einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden). Ansonsten gemeinsames kontaktarmes Sporttreiben mit max. 5 Personen aus max. 2 Haushalten

Inzidenz stabil unter 50 (5 Werktage in Folge)

- Erlaubt für Jugendliche bis 13 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training
- Erlaubt für Personen über 13 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training, Trainer*innen & Spieler*innen benötigen einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden). Ansonsten kontaktarmes Sporttreiben mit max. 10 Personen aus max. 3 Haushalten

Geimpfte und Genesene zählen nicht zu der Gesamtpersonenzahl hinzu und benötigen keinen negativen Corona-Schnelltest. Personen gelten 14 Tage nach der für den vollständigen Schutz notwendigen Impfung (meistens 2. Impfung) als **geimpft**. **Genesen** gelten Personen mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist.

Die SGM hat in enger Abstimmung mit den Vorständen aller drei Vereine entschieden auf den Trainingsbetrieb bei einer Inzidenz über 100 zur Eindämmung der Pandemie gänzlich zu verzichten. Bei einer stabilen Inzidenz unter 100 (5 Werktage in Folge) wird von den Jugendleitern das Datum des Restarts mitgeteilt.

Über die Art / Durchführung der Schnelltests wird separat informiert, sobald alle offenen Punkte geklärt sind.

Bleibt gesund!

Eure Jugendleiter
SGM Frickenhofen/Sulzbach-Laufen/Gschwend

Hygienekonzept



SGM Frickenhofen/Sulzbach-Laufen/Gschwend

Wir bitten euch im Trainingsbetrieb folgende Punkte zu beachten.

Diese sind zum Teil Inhalte der Verordnung, als auch Vorgaben des Vereins.

(<https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>)

- Nutzt euren gesunden Menschenverstand und gefährdet keine anderen durch leichtsinniges Verhalten
- Das Training ist selbstverständlich freiwillig und hat keinen Einfluss auf Entscheidungen der Trainer
- Fahrgemeinschaften sind nicht gestattet
- Desinfiziert eure Hände vor/nach dem Training
- Die Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen/ desinfizieren.
Hilfsmittel wie Hütchen etc. sollen nur durch die Trainer berührt werden
- Der Sportverein stellt am Trainingsgelände Desinfektionsmittel bereit
- Für Personen außerhalb der jeweiligen Trainingsgruppe/ Trainerstab ist das Betreten der Freiluftsportanlage weiterhin verboten. Für den Trainingsbetrieb werden keine Zuschauer zugelassen
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen bleibt an allen Standorten vorerst ausgesetzt.
Es wird umgezogen zum Training erschienen
- Wir bitten darum sich nach dem Training nicht mehr auf dem Sportplatz aufzuhalten.
- Es wird eine verantwortliche Person vor dem Training definiert, welche für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist (Idealfall der Trainer)
- Die Namen aller Trainings- beziehungsweise Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren. Liste ist dem Schreiben angehängt. Und am Sportgelände ausgelegt.
- Die Liste ist nach dem Training dem Jugendleiter zu übergeben.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Wir versuchen mit diesem Konzept alle Ge- und Verbote der Corona-Verordnung BW zu beachten.

Wir bitten euch mit dieser neuen Situation verantwortungsbewusst umzugehen und die Vorgaben strikt einzuhalten.

Eure Jugendleiter
SGM Frickenhofen/Sulzbach-Laufen/Gschwend

Bei Jugendlichen unter 16, muss von einem Erziehungsberechtigtem vor dem Training per SMS/WhatsApp die Inhalte des Trainingsnachweis bestätigt werden